



Der Bildbericht zum Jahresbericht der KNB

Einleitung

Alte und neue Wege

Jeder wie er will?

War da was?

Landschaftspflege – ein Thema mit vielen Facetten

Und zum Schluss? Wölfe...







Der Bildbericht zum Jahresbericht der KNB

Einleitung

Alte und neue Wege

Jeder wie er will?

War da was?

Landschaftspflege – ein Thema mit vielen Facetten

Und zum Schluss? Wölfe...









„§30-Biotopie werden laut dem Bundesamt für Naturschutz zwar qualitativ entsprechend den Regelungen für Naturschutzgebiete geschützt und eine Zerstörung oder sonstige erhebliche Beeinträchtigungen sind verboten (§30 Bundesnaturschutzgesetz in der Fassung vom 15.09.2017, in Kraft getreten am 01.04.2018), allerdings besitzen sie im Regelfall keine konkreten Bewirtschaftungsauflagen.“



Erfassung der "Besonders geschützten Biotope" (§ 28 a NNatG)

Bezeichnung (für die Benachrichtigung)				Biotop-Nr.	
Magerrasen				2921/04b	
Datum	Kartierer	TK 25/DGK5	CIR-Nr.	Größe (ha)	Karten-Nr.
07.06.1992		2921/25	6/98	0,62	2
Biototyp		Gemarkung	Flur	Flurstück(e)	
8.3.1 Silbergras-Flur (RSS)					
Kurzbeschreibung Kurzwüchsige, lückige Gras- und Krautflur mit besonders artenreicher Ausprägung (Frühlingsspark-Silbergrasflur), entstanden auf ehemaliger Sandabbaufäche (?). Randlicher Nährstoffeintrag zu erkennen an Johanniskraut und Rainfarn.					
Pflanzenarten 1 = Einzelexemplar, 2 = zerstreut, 3 = häufig bzw. kleinflächig dominant, 4 = dominant, * = Rote Liste Niedersachsen, Fettdruck = Kennart(en) des Biototyps					
Anthoxanthum aristatum 3		Hieracium pilosella 3		Scleranthus spec. 2	
Arenaria serpyllifolia 2		Hypochoeris radicata 2		Spergula arvensis 2	
Bromus hordeaceus 3		Jasione montana 2		Spergula morisonii 2 - 3	
Carex arenaria 2		Ornithopus perpusillus 2		Spergularia rubra 2	
Cerastium semidecandrum 2		Potentilla argentea 2		Tanacetum vulgare 2	
Corynephorus canescens 3		Rumex acetosella 2		Teesdalia nudicaulis	
Festuca ovina 3		Sagina nodosa		Trifolium arvense 2	
Hieracium lachenalii 1		Saxifraga spec. 2		Trifolium dubium 2	
Fauna Schmetterlinge Heuschrecken					
Festgestellte Beeinträchtigungen Ablagerung von Mist Großer Geröllhaufen Gehölzausbreitung					
Pflege- und Entwicklungsmaßnahmen Beseitigung von Mist und Steinen. Boden im Bereich der Lagerung flach abschieben bis zum Sand.					





Naturschutzgebiet "Finteler Wacholderlandschaft,, KENNZEICHEN: NSG LÜ 041 - § 3“

- 1. Im Bereich des Naturschutzgebietes dürfen Maßnahmen, die eine Veränderung oder Beeinträchtigung der Natur herbeiführen, nicht vorgenommen werden.*
- 2. Im Bereich des Naturschutzgebietes ist im Einzelnen folgendes verboten:*
 - a) Pflanzen zu beschädigen, auszureißen, auszugraben oder Teile davon abzapflücken, abzuschneiden oder abzureißen,*
 - b) Landschaftsbestandteile zu beseitigen oder zu beschädigen,*
 - c) frei lebenden Tieren nachzustellen, sie mutwillig zu beunruhigen, zu ihrem Fang geeignete Vorrichtungen anzubringen, sie zu fangen oder zu töten oder Puppen, Larven, Eier oder Nester oder sonstige Brut- und Wohnstätten solcher Tiere fortzunehmen oder zu beschädigen,*
 - d) Pflanzen oder Tiere einzubringen,*
 - e) Bauwerke aller Art zu errichten, auch solche, die einer baupolizeilichen Genehmigung nicht bedürfen, z. B. auch Wochenendhäuser oder Verkaufsbuden,*
 - f) Bodenbestandteile abzubauen, Sprengungen oder Grabungen vorzunehmen, Schutt oder Bodenbestandteile einzubringen oder die Bodengestalt auf andere Weise zu verändern oder zu beschädigen,*
 - g) Stacheldraht- und Maschendrahtzäune zu errichten,*
 - h) Feuer anzumachen, zu zelten, zu lagern, zu lärmern, Abfälle wegzuwerfen oder das Schutzgebiet auf andere Weise zu beeinträchtigen,*
 - i) Bild- und Schrifftafeln anzubringen, soweit sie nicht auf den Schutz des Gebietes hinweisen.*







„Bei der Finteler Wacholderlandschaft handelt sich um einen Rest der früher hier weit verbreiteten Heidelandschaft. Das Gebiet weist einen trockeneren mit Besenheide bestandenen Bereich mit kleinkuppiger Oberflächengestalt auf. In dem feuchteren zur Fintauniederung hin flach geneigten Bereich wachsen die Wacholder in z.T. dichten alten Beständen. Die Erhaltung der besonderen Eigenart des Gebietes bereitet durch den aufkommenden Baum- und Strauchwuchs Probleme.“

(NKWKN)









Der Bildbericht zum Jahresbericht der KNB

Einleitung

Alte und neue Wege

Jeder wie er will?

War da was?

Landschaftspflege – ein Thema mit vielen Facetten

Und zum Schluss? Wölfe...









Der Bildbericht zum Jahresbericht der KNB

Einleitung

Alte und neue Wege

Jeder wie er will?

War da was?

Landschaftspflege – ein Thema mit vielen Facetten

Und zum Schluss? Wölfe...





Pflanzenarten

1 = Einzelexemplar, 2 = zerstreut, 3 = häufig bzw. kleinflächig dominant, 4 = dominant, * = Rote Liste Niedersachsen,
Fettdruck = Kennart(en) des Biotoptyps

Ajuga reptans 2

Alopecurus pratensis 2

Anthoxanthum odoratum 2

*** Caltha palustris 2**

Cardamine pratensis 2

Carex acuta 2 - 3, tlw. 4

Carex nigra 2 - 3

Carex ovalis 2

Cirsium palustre 2

Filipendula ulmaria 2

Galium palustre 2

Holcus lanatus 2

Juncus conglomeratus 2

Juncus effusus 2

Lotus uliginosus 2

Phragmites australis tlw. 4

Plantago lanceolata 2

Poa trivialis 2

Ranunculus repens 2

*** Senecio aquaticus 2**





Der Bildbericht zum Jahresbericht der KNB

Einleitung

Alte und neue Wege

Jeder wie er will?

War da was?

Landschaftspflege – ein Thema mit vielen Facetten

Und zum Schluss? Wölfe...







*„Der Landkreis Rotenburg (Wümme) wird sich nach Abschluss der beiden letzten FFH-Gebietsausweisungen intensiv mit Managementplänen für FFH-Gebiete sowie Pflege- und Entwicklungsplänen auch für solche Schutzgebiete befassen müssen, deren Schutzzweck in der jeweiligen Verordnung nicht angegeben ist, um Antworten auf den allgemein zu diagnostizierenden Schwund von Lebensräumen für den Landkreis Rotenburg (Wümme) zu geben. Dabei stellt sich aus KNB-Sicht vor allem die Frage, wie notwendig werdende Landschaftspflegemaßnahmen zu realisieren sein werden. Hier sind auch für den Landkreis bisher neue Wege wie die Entwicklung eines Landschaftspflegeverbandes in Betracht zu ziehen, wie andere Landkreise dies bereits erfolgreich umgesetzt haben.“
(KNB Tätigkeitsbericht 2019)*



Fläche 1: Hochstaudenflur

Sukzession -> Weiden → Erlen

Besonderheit: Breitblättriges Knabenkraut







Fläche 2: Rasenschmiele
Sukzession -> Gagel → Birken
Besonderheit: Geflecktes Knabenkraut













„Wir sollten genauer hingucken, was früher bei uns im Wald gewachsen ist. Denn das, was wir jetzt als Wald bezeichnen, ist ein künstliches System. ... Wir haben eine Menge Baumarten, die im Moment im Wald kaum eine Rolle spielen, wie zum Beispiel die Ulme, der Bergahorn oder die Wildobst-Arten. Die sind völlig unterrepräsentiert und gehören in einen natürlichen Wald hinein. ... Das ist völlig aus dem Auge geraten, wie bunt unser Wald eigentlich sein kann.“

(Gunnar Heyne, 21.4.2021, 11.28, rrb)



*„...traditionelle Beweidungs- und dynamische
Waldbewirtschaftungsformen regional angepasst
[wieder zu beleben].“*

*(U. Hoffmann, Wildäpfel im Spannungsfeld
menschlichen Wirtschaftens, Natur in NRW 2/2018)*



Der Bildbericht zum Jahresbericht der KNB

Einleitung

Alte und neue Wege

Jeder wie er will?

War da was?

Landschaftspflege – ein Thema mit vielen Facetten

Und zum Schluss? Wölfe...











Wölfe
suchen auch in diesem
Gebiet nach Beute

Hunde an kurzer Leine führen
Kinder bitte beaufsichtigen

Die Jagdausübungsberechtigten







Danke für die Aufmerksamkeit !

